Wichtige Hinweise zum Sommerferienprogramm 2023

Die Anmeldungen für das Ferienprogramm werden nur schriftlich entgegengenommen. Es gibt keinen speziellen Anmeldetag. Für die Anmeldungen muss der untenstehende Anmeldebogen genutzt werden.

Bitte schicken Sie diesen Anmeldebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an das Rathaus Weisenbach zurück. Bitte nutzen Sie pro Kind einen Anmeldebogen. Gerne können Sie das ausgefüllte Formular per Mail an buergermeisteramt@weisenbach.de senden oder in den Briefkasten des Rathauses werfen.

Da die Teilnehmerzahl bei allen Veranstaltungen begrenzt ist, gibt es auch in diesem Jahr bei Überbelegung/Bedarf wieder ein Losverfahren. Jedes Kind kann sich bis zu 5 Wunschveranstaltungen aus dem Ferienprogramm aussuchen und diese auf dem Anmeldebogen eintragen. Die Teilnehmer werden per Mail benachrichtigt. Die anfallenden Teilnehmergebühren sind direkt bei den Veranstaltern vor Ort zu entrichten.

Sollten nach Abschluss des Losverfahrens noch Plätze frei sein, informieren wir Sie über den Gemeindeanzeiger und unsere Homepage.

Wir bitten um Verständnis, dass sich aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahlen ausschließlich Kinder die in Weisenbach, Au und Neudorf wohnen, anmelden können.

Bitte beachten Sie: Es nehmen nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformulare am Losverfahren teil.

Bürgermeisteramt Weisenbach, Hauptstr. 3, 76599 Weisenbach

ANMELDEBOGEN FEPRO 2023

Vorname:..... **Name:.....**

Straße:..... **Geburtsdatum.....**

Telefon:..... **Email:.....**
(bitte gut leserbar schreiben)

Ich_____erkläre mich damit einverstanden, dass meine
(Name Erziehungsberechtigte/r)
Tochter/mein Sohn _____ an folgender Wunschveranstaltung auf
(Name Kind)
eigenes Risiko teilnimmt:

1._____ **2.**_____

3._____ **4.**_____

5._____

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden anerkannt.

.....
Datum: Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

Zur Beachtung!
Für alle Teilnehmer besteht eine Haftpflichtversicherung beim Badischen Gemeindeversicherungsverband. Darüberhinausgehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter und Helfer sowie der Versicherungsschutz erstrecken sich nur über die Dauer der einzelnen Programmpunkte.

Teilnahmebedingungen:

1. Das Anmeldeformular sollte bis **spätestens 13.07**. per Mail an buergermeisteramt@weisenbach.de gesendet oder im Briefkasten des Rathauses abgegeben werden. Das Losverfahren startet am 14.07.2023. Die ausgelosten Teilnehmer werden per Mail benachrichtigt.
2. Die Altersangaben der einzelnen Programmpunkte sind zu beachten. Ausnahmen sind nicht möglich.
3. Telefonische Anmeldungen **sind nicht möglich.**
4. Mit dieser Anmeldung wird auch das Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern im Gemeindeanzeiger, der regionalen Presse und im Internet erteilt.
5. Mit meiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular stimme ich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß der beigefügten Datenschutzinformation zu.

Noch Fragen? – Ihre Ansprechpartnerinnen sind Patricia Herrmann und Manuela Frorath,
Tel. 07224/9183-10, E-Mail: buergermeisteramt@weisenbach.de

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gemeinde- /Stadtverwaltung	Gemeinde Weisenbach
Verantwortliche nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Ansprechpartnerin: Manuela Frorath
behördlicher Datenschutzbeauftragter	KDRS Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Telefon: (07 11) 81 08-0 datenschutz@weisenbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Sommerferienprogramms erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Veranstaltung im Sommerferienprogramm gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Vereine, welche den jeweiligen Programmpunkt veranstalten
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeinde-verwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht am Sommerferienprogramm teilnehmen.